

14.10.99

Antrag
des Freistaates Sachsen

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Artikels 125 a Abs. 2
des Grundgesetzes**
- Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen -

Punkt 8 der 743. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Eine Entscheidung in der Sache wird vertagt.

Begründung:

Die Gesetzesvorlage der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sieht vor, eine Reihe von bundesgesetzlich geregelten Materien in die Gesetzgebungskompetenz der Länder zurückzuführen. Die Empfehlungen der Ausschüsse schwächen die ursprüngliche Gesetzesinitiative in ihrer Wirkung aber erheblich ab. Das zu erwartende Gesamtergebnis kann der ursprünglichen Zielsetzung nicht mehr gerecht werden.

Die Gesetzesvorlage steht ferner in einem engen Zusammenhang mit den Beratungen zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Die Ministerpräsidenten haben eine Arbeitsgruppe auf Regierungsebene eingesetzt, die sich ebenfalls mit dem Thema befasst. Den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe sollte durch die Abstimmung am 15.10.1999 im Bundesrat aber nicht vorgegriffen werden.

Ausgeliefert am 14. OKT. 1999